

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 168/FB2/2012/1



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtausschuss	05.03.2012	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.04.2012	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Grundsatzbeschluss Elementarschadenversicherung für die Stadt Eilenburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer Elementarschadenversicherung für alle Objekte der Stadtverwaltung Eilenburg.

Wacker  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Im April 2011 informierte der Oberbürgermeister in der Ausschusssitzung Bildung, Soziales und Finanzen über das Angebot unseres Versicherers Ostdeutsche Kommunalversicherung a.G. (OKV) zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung für alle Objekte der Stadt Eilenburg. Dazu wurde zu diesem Zeitpunkt ein Informationsblatt an die Ausschussmitglieder übergeben, welches nochmals als Anlage 1 beigelegt wird.

Im Ergebnis kam der Ausschuss zu der Einschätzung, dass das Angebot für die Stadt Eilenburg nicht in Frage kommt.

Im September 2011 wurden der Verwaltung zu diesem Thema vom Versicherer neue Erkenntnisse zur Elementarschadenversicherung mitgeteilt, da zwischenzeitlich (29.06.2011) von verschiedenen sächsischen Ministerien eine „Gemeinsame Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei Elementarschäden“ erlassen wurde.

Zitat Innenminister Ulbig: „mit dieser Richtlinie hat der Freistaat Sachsen ein Förderinstrument geschaffen, welches zur Abmilderung außergewöhnlicher Notstände dient, die infolge eines Elementarschadensereignisses (z.B. Hochwasser, Unwetter, Waldbrände und dergleichen) von überörtlicher Bedeutung entstanden sind. Weiterhin soll die Schadensbeseitigung und der Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur unterstützt werden. Dabei steht, ..., die individuelle Absicherung durch jeden Einzelnen, Unternehmen, Privathaushalte und Kommunen nach wie vor im Vordergrund. Die durch die Richtlinie Elementarschäden gebotenen Hilfen greifen daher nur, wenn die Risiken nicht oder nur zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Bedingungen versicherbar gewesen wären.“

Auf dieser Grundlage liegt nunmehr ein erneutes Angebot der Versicherung vor. Die versicherten Gefahren sind Überschwemmung/Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung/ Erdbeben, Schneedruck/Lawinen und Vulkanausbruch. Abzuwägen bleibt hierbei, welches Schadenereignis für Eilenburg realistisch ist (Sturm ab Windstärke 8 ist bereits in der Gebäudeversicherung enthalten.).

Des Weiteren ist zu beachten, dass pro Objekt und Versicherungsfall ein Selbstbehalt von 2.000 € bzw. bei den Gebäuden im Stadtzentrum (Zone 3 und 4) von 50.000 € zu zahlen ist. Die maximale Entschädigungssumme für alle Objekte beträgt pro Jahr 5 Mio. €. Pro Jahr sind für diese Versicherung z.Zt. 34.222,03 € zu zahlen.

Erst im Nachrang zur Versicherung besteht dann je nach verfügbaren Haushaltsmitteln des Freistaates die Möglichkeit, Zuwendungen nach der jeweiligen Förderrichtlinie der Ressorts und ergänzend zinsverbilligte Darlehen von der Sächsischen Aufbaubank zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer Elementarschadenversicherung (siehe Anlage 2 – SSG-Pressemitteilung).

Nunmehr ist unter den momentanen Gegebenheiten zu entscheiden, ob eine derartige Versicherung abgeschlossen werden soll oder nicht.

Der Stadtausschuss beauftragte am 05.03.2012 die Verwaltung parallel, wenn der Stadtrat der Empfehlung des Ausschusses folgen sollte, auch von anderen Versicherungen Angebote für eine Elementarschaden- / einschließlich Gebäudeversicherung einzuholen. Nach deren Vorlage entscheidet das zuständige Gremium erneut.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Bei Beschluss zu konkretem Abschluss erfolgt eine genaue Aussage.

Produkt: 11120101

Sachkonto: 424127

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen